



Wiederholung der Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 47 „Südlich Maxhofweg“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Bauausschuß hat am 20. März 2018 beschlossen, für den Bereich südlich des Maxhofweges einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Dabei wurde beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch durchzuführen.

Im beschleunigten Verfahren erfolgt **keine Umweltprüfung**. Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts, von den Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf hat folgenden Umgriff:

Der Umgriff wird im Norden durch den Maxhofweg, im Osten durch die Kreisstraße M 4, im Süden durch das Gelände des Jugendhauses/Skateranlage und im Westen durch die Bebauung entlang der Grundstraße begrenzt.

Der Umgriff des Bebauungsplanentwurfes umfasst eine Größe von ca. 2,3 ha.

Im Bereich des Bebauungsplanentwurfes liegen folgende Grundstücke:

Fl.Nrn. 132, 133 Teilfl., 133/1, 133/2, 134/1, 135 Teilfl., 168/4 Teilfl. und 196/3 Teilfl. der Gemarkung Neuried.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes ist das Planungsbüro DFH – Planung, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur – aus München beauftragt worden.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 10. April 2018 gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.04.2018 wurde durch Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 18.09.2018 und 09.10.2018 geändert und vom 13.11.2018 bis zum 14.12.2018 öffentlich ausgelegt. Aufgrund nochmaliger Änderungen wurde mit Beschluß vom 09.04.2019 entschieden, den geänderten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 09.04.2019 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen.

Durch die aufgrund dieser Auslegung erforderlich gewordenen Änderungen hat der Bau- und Umweltausschuss am 10.09.2019 beschlossen, den Entwurf mit Stand vom 10.09.2019 erneut verkürzt auszulegen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.09.2019 mit Begründung und schalltechnischer Untersuchung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus den bisherigen Verfahrensschritten liegt in der Zeit

vom 28.10.2019 bis 11.11.2019

GEMEINDE NEURIED

INFORMATIONEN



während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neuried.de/rathaus-buergerservice/ortsrecht-beitraege/bebauungs-flaechennutzungsplan/> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch im Wege der Berichtigung angepasst.

Neuried, den 18.10.2019

Harald Zipfel
1. Bürgermeister



Angeschlagen: 18.10.2019
Abgenommen:

HINWEIS:

Alle öffentlich ausliegenden Pläne sind ab sofort auch über die Homepage der Gemeinde <https://www.neuried.de/rathaus-buergerservice/ortsrecht-beitraege/bebauungs-flaechennutzungsplan/> abrufbar.